

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. B-7-5907/26-IV

für die **ö f f e n t l i c h e** Sitzung

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaft
Kreistag

22.04.2026
27.04.2026

Betr.: Evaluation Nahverkehrsplan für den kommunalen ÖPNV des Landkreises Teltow-Fläming im Zeitraum 2026 bis 2027

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschließt den Nahverkehrsplan für den kommunalen ÖPNV des Landkreises Teltow-Fläming im Zeitraum 2026 bis 2027.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	2026	Haushaltsjahr: 2027
Ansatz:	13.314.000,00 €	Ansatz: 14.125.000,00 €
<u>Finanzierung durch:</u>		<u>Finanzierung durch:</u>
Produktkonto:	547010.531500	Produktkonto:547010.531500
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	Bezeichnung des Produktkontos: Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
Konto-Ansatz:	13.314.000,00 €	Konto-Ansatz 14.125.000,00 €
noch verfügbare Mittel:	0	Noch verfügbare Mittel 0

Luckenwalde, 31.03.2026

Wehlan

Sachverhalt:

Der Landkreis Teltow-Fläming ist Aufgabenträger für den kommunalen Öffentlichen Personennahverkehr (kÖPNV/nicht schienengebundener Verkehr).

Der Nahverkehrsplan (NVP) ist ein Planungsinstrument für den Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Die Aufstellung eines Landesnahverkehrsplans ist verpflichtend vorgesehen, die kommunalen Aufgabenträger können gemäß § 9 ÖPNVG ebenfalls einen Nahverkehrsplan für ihren Zuständigkeitsbereich aufstellen.

Im § 8 Abs. 3 PBefG sind die Forderungen wie folgt festgelegt:

„Für die Sicherstellung einer ausreichenden den Grundsätzen des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit entsprechenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr sind die von den Ländern benannten Behörden (Aufgabenträger) zuständig. Der Aufgabenträger definiert dazu die Anforderungen an Umfang und Qualität des Verkehrsangebotes, dessen Umweltqualität sowie die Vorgaben für die verkehrsmittelübergreifende Integration der Verkehrsleistungen in der Regel in einem Nahverkehrsplan.“

Die Notwendigkeit der Evaluierung ergab sich aus folgenden Gründen:

- Berücksichtigung der seit 2021 eingetretenen Entwicklungen
- Beantragung neuer Linienkonzessionen für die Busverkehre in zukünftig einem Gesamtbündel
- Neufassung der Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Gemeinden und Systematisierung der Finanzierungsgrundlagen

Der NVP soll für jeden Aufgabenträger eine tragfähige und finanziell realistische Grundlage für die Ausgestaltung des ÖPNV schaffen und ein abgestimmtes Vorgehen sichern, das den bestehenden oder noch zu entwickelnden verkehrlichen Verflechtungen entspricht. Er dient unter anderem der Darstellung der öffentlichen Verkehrsinteressen und Verkehrsbedürfnisse für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich und ist in die kommunale Gesamtplanung einzubinden. Ebenso stellt er die Grundlage für die Beantragung von Linienkonzessionen gegenüber dem Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) dar, da er die Gesamtheit der Buslinien beinhaltet, für die im Rahmen der Aufstellung bereits ein kommunales Einvernehmen hergestellt wurde.

Die Evaluierung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Teltow-Fläming für den Zeitraum 2026 - 2027 beinhaltete folgende Beteiligungsprozesse:

02/2025 bis 06/2025	Erarbeitung der Leistungsbeschreibung
21.03.2025	Information über die finanziellen Risiken und allgemeinen Handlungserfordernisse im ÖPNV im Rahmen der Dienstberatung der Hauptverwaltungsbeamten, mit einem Ausblick auf die zu erwartenden Anpassungen im System.
04.06.2025	Sitzung NVB und Informationen zur Evaluierung des Nahverkehrsplans 2026 - 2027 durch das Fachamt
03.07.2025	Versendung der Anschreiben zu Angebotsabgaben an Planungsbüros für Verkehrsleistungen
14.07.2025	Abgabefrist für Angebote durch die Planungsbüros

21.07.2025	Sichtung und Auswertung der Angebote, Vorbereitung der Vergabeentscheidung, Vergabe an SPV Spreepfan GmbH
08.08. bis 05.09.2025	Beteiligung der Kommunen im Rahmen eines Fragebogens zur Vorbereitung der Erstellung des Nahverkehrsplans und der geplanten Workshops
24.09.2025	Sitzung NVB und Informationen zum weiteren Vorgehen bei der Evaluierung des NVP 2026 - 2027 durch den Verkehrsplaner
02.10.2025	Workshop für die Kommunen des Nordraums
06.10.2025	Workshop für die Kommunen des Südraums
10.11.2025	Sitzung des NVB und Vorstellung des Erarbeitungssachstands des NVP 2026 - 2027 durch den Verkehrsplaner
03.12.2025	Übergabe des ersten Entwurfs zum NVP 2026 - 2027 durch den Verkehrsplaner an das Fachamt
07.01.2026	Vorstellung der Eckpunkte der neu erarbeiteten Finanzierungsgrundlagen des Rufbussystems des NVP 2026 - 2027 gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Ludwigsfelde
23.01. bis 13.02.2026 Fristverlängerung: 27.02.2026	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
27.02.2026	Vorstellung der Eckpunkte der neu erarbeiteten Finanzierungsgrundlagen des NVP 2026 - 2027 im Rahmen der Dienstberatung der Hauptverwaltungsbeamten
04.03.2026	Sitzung NVB und Vorstellung des Entwurfs des NVP 2026 - 2027 durch den Verkehrsplaner
13.04.2026	Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses TF
22.04.2026	Sitzung des Wirtschaftsausschusses TF
27.04.2026	Beschluss des NVP 2026 - 2027 durch den Kreistag

Berücksichtigung der seit 2021 eingetretenen Entwicklungen

Ziel der Evaluierung des bestehenden Nahverkehrsplans war es, die Rahmenbedingungen des vorliegenden Werkes aus 2021 zu aktualisieren. Neben einer Vielzahl an statistischen Anpassungen war insbesondere das zugrunde gelegte Regelwerk für die Beibehaltung, Ausweitung und Finanzierung des bestehenden Verkehrssystems auf die Anwendbarkeit und Leistungsfähigkeit zu überprüfen.

Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten und praxistauglichen Evaluierung des Nahverkehrsplans wurden zunächst die Erfahrungen und Einschätzungen der Städte und Gemeinden im Rahmen eines Fragebogens eingeholt. Um die örtlichen Gegebenheiten und Mobilitätsbedarfe im Landkreis weiter angemessen berücksichtigen sowie die Rückmeldungen aus den Fragebögen gemeinsam diskutieren zu können, wurden die Kommunen zusätzlich zu einem Workshop eingeladen.

Eine neue strategische Grundausrichtung des kÖPNV im Landkreis Teltow-Fläming wurde dabei nicht verfolgt; ebenso wurden keine Prüfaufträge für den Evaluierungszeitraum 2026 - 2027 formuliert. Gleichwohl wurden zahlreiche Angebotswünsche der Träger öffentlicher Belange für das Zielnetz ab 2028 aufgenommen.

Beantragung neuer Linienkonzessionen für die Busverkehre in zukünftig einem Gesamtbündel

Die Notwendigkeit der Evaluierung lag weiterhin auch in der Neuvergabe des aktuell gültigen öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) begründet. Der aktuell gültige öffentliche Dienstleistungsauftrag mit den Verkehrsgesellschaften „Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH“ (VTF) und „Herz-Reisen GmbH“ läuft zum 31.07.2026 aus. Ab dem 01.08.2026 werden die Linien der VTF unter Einbeziehung der Linien des bisherigen Bündels „Raum Zossen“ zu dem neuen Gesamtliniensbündel „TF-Bus“ zusammengeführt, dessen Laufzeit auf zehn Jahre angelegt ist. Diese Zusammenführung galt es umgehend im Rahmen der Evaluierung des Nahverkehrsplans umzusetzen und neu zu definieren. Das bedeutet, der Nahverkehrsplan trifft Festlegungen für die künftige Ausgestaltung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages sowie die Anforderungen an Qualität, Quantität, Anschlusssicherung und Umweltverträglichkeit.

Neufassung der Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Gemeinden und Systematisierung der Finanzierungsgrundlagen

Die Stabilisierung des bestehenden Verkehrsangebots war als übergeordnetes Ziel definiert. Hierzu führten insbesondere die stagnierenden und teilweise zeitlich befristeten Anteile der Landeszuweisungen bei gleichzeitig dynamisch steigenden Betriebskosten.

Eine wesentliche Neuerung ist die Neudefinition des Grundversorgungsvolumens für die Linienverkehre sowie die Kategorisierung der On-Demand-Verkehre (Rufbus) anhand eines nachvollziehbaren Kriteriums nach schwach/mittel/stark ausgeprägten Verkehrsräumen, was zu jeweils unterschiedlichen Ausprägungen der Mitfinanzierungsverantwortung der profitierenden Kommune führt. Auf dieser Grundlage wurde eine neue Basis für die kommunale Mitfinanzierung sowie für die von den Kommunen angestrebten einheitlichen, transparenten und nachvollziehbaren Verwaltungsvereinbarungen geschaffen.

Nach Erstellung des Entwurfes des Nahverkehrsplanes wurden alle betroffenen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zu den Inhalten der Evaluierung eine Stellungnahme abzugeben. Die eingegangenen Hinweise wurden geprüft und abgewogen sowie gegebenenfalls in den Entwurf eingearbeitet. Die Inhalte des überarbeiteten Entwurfs wurden dem Nahverkehrsbeirat - als beratendes Gremium des Kreistages - am 04.03.2026 vorgestellt. Das Gremium hat den Entwurf des Nahverkehrsplan 2026 - 2027 zur Kenntnis genommen.

Anlage

Entwurf des Nahverkehrsplans 2026-2027